

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0850/2015

Jever, den 19.11.15

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	07.12.2015	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	09.12.2015	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	16.12.2015	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Sicherung des Natura 2000 Gebietes Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der Sicherung eines ca. 100 m langen Teilstückes des Großen Fedderwarder Tiefs sowie der Randstreifen des Kirchspieltiefs auf die Stadt Wilhelmshaven wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☐ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4	HSP Nr. 4.2			
Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke:				
gez. J. Meier		Abteilungsleiter/in				
Fachbereichsleiter/in		Kämmerei	Landrat			
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
☒	_____	_____	_____	☐	☒	☐

Begründung:

Die Gebiete des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 sind nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Dies bedeutet in der Konsequenz die Ausweisung als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet.

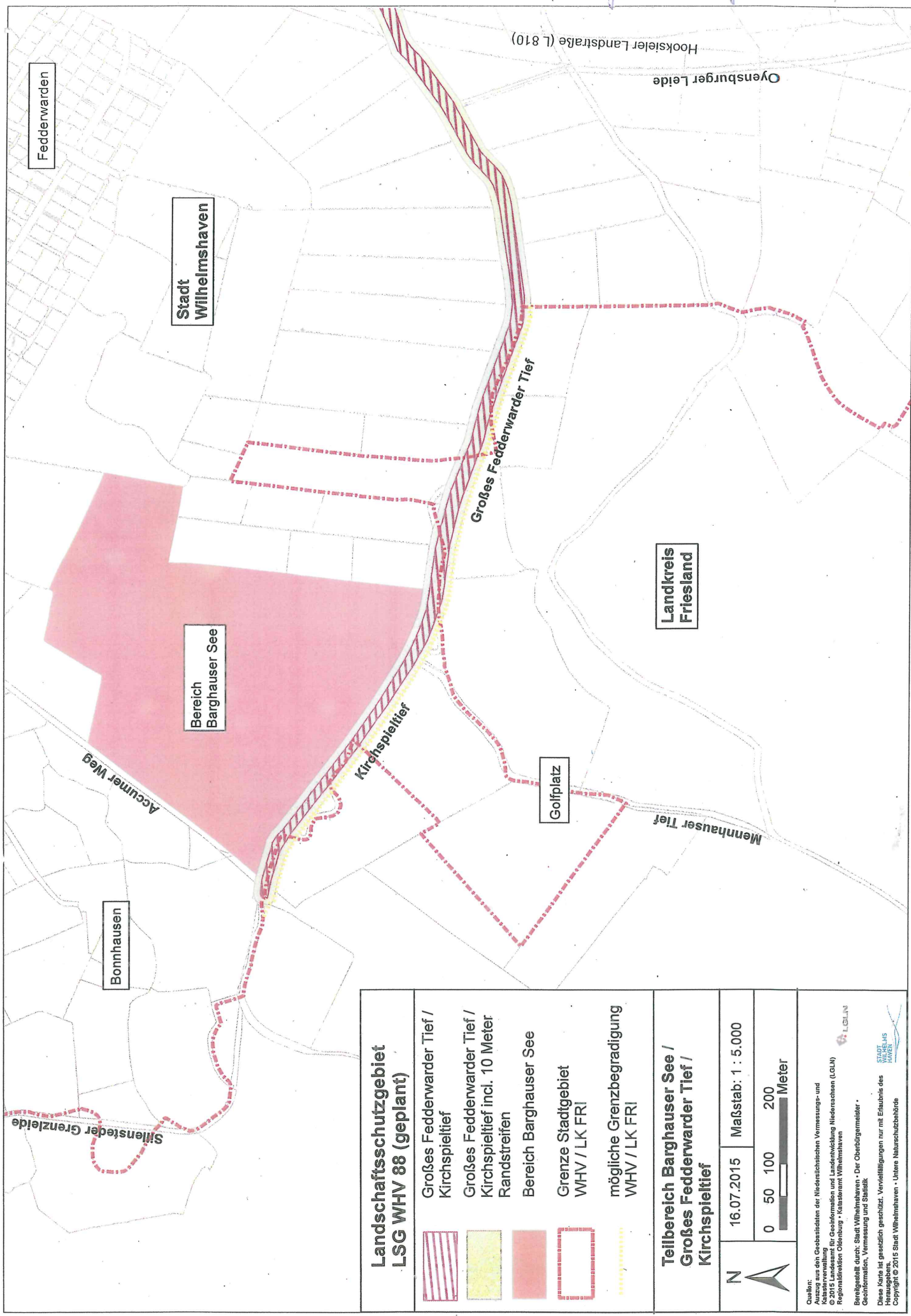
Die Stadt Wilhelmshaven arbeitet an der Unterschutzstellung der sich auf städtischem Gebiet befindenden Teilbereiche des FFH-Gebietes 'Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven' (EU-Melde-Nr. DE 2312331). Im Zuge dessen werden bestehende Landschaftsschutzgebiets-VO überarbeitet, die LSG's um angrenzende schutzwürdige Flächen erweitert und Vernetzungsstrukturen eingebunden. Eines dieser Verbindungselemente ist das Große Fedderwarder Tief (Verbandsgewässer Sielacht Rüstringen Nr. 3), das nach Westen hin und in den Landkreis Friesland hinein in das Kirchspieltief (Verbandsgewässer Sielacht Rüstringen Nr. 14) übergeht, das südlich des Barghauser Sees verläuft. Aufgrund des ungünstigen Grenzverlaufs zwischen der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland liegen kleinere Teilbereiche dieser Verbindungsgewässer im Kreisgebiet Frieslands, so dass prinzipiell eine durchgehende Unterschutzstellung (einschl. eines 10 m breiten Randstreifens) seitens der Stadt Wilhelmshaven nicht möglich ist. Die Unterschutzstellung eines ca. 100 m langen Teilstücks des Großen Fedderwarder Tiefs sowie einiger m² Randstreifen entlang des Großen Fedderwarder und des Kirchspieltiefs dürften für sich allein gesehen aber auch nicht im Interesse des Landkreises Friesland liegen.

Der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven haben daher vereinbart, eine gemeinsame Verordnung zu erlassen. Auf Grund des größeren Flächenanteils hat sich die Stadt Wilhelmshaven bereit erklärt, hier die Federführung zu übernehmen und einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates der Stadt Wilhelmshaven über eine Verordnung herbeizuführen, der das gesamte FFH-Gebiet mit Vernetzungsstrukturen in beiden Gebietskörperschaften umfasst.

Der Landkreis und die Stadt werden die jeweiligen Spezifika der in ihren Gebieten liegenden Schutzgebiete erarbeiten. Diese Details werden in die Verordnung sowie in die Begründung einfließen. Dies gilt auch für die Abgrenzungen im Landkreis Friesland.

Nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes ist es erforderlich, dass der Kreistag einen Beschluss über die Übertragung der Zuständigkeit auf die Stadt Wilhelmshaven fasst.

14.04.2015 zu Vorlage 0800/2015



Landschaftsschutzgebiet LSG WHV 88 (geplant)	
	Großes Federwarder Tief / Kirchspieltief
	Großes Federwarder Tief / Kirchspieltief incl. 10 Meter Randstreifen
	Bereich Barghauser See
	Grenze Stadtgebiet WHV / LK FRI
	mögliche Grenzbegradigung WHV / LK FRI
Teilbereich Barghauser See / Großes Federwarder Tief / Kirchspieltief	
16.07.2015 Maßstab: 1 : 5.000	
0 50 100 200 Meter	
Quellen: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück • Katasteramt Wilhelmshaven Bereitgestellt durch: Stadt Wilhelmshaven • Der Oberbürgermeister • GeoInformation, Vermessung und Statistik Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Copyright © 2015 Stadt Wilhelmshaven • Untere Naturschutzbehörde	

